

Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 05.05.2026



Sitzungsdatum:	Dienstag, den 05.05.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal, Altes Rathaus Mönchberg, Hauptstraße 42

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Wetzel, Bernd - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Bauer, Simon

Eilbacher, Sven

Gramling, Holger

Hock, Lydia

Jacobs, Christopher

Lang, Steffen

Roob, Martin

Sauerwein, Johanna

Scherrer, Michael

Schmitt, Daniela - 2. Bürgermeisterin -

Schulz, Mario

Stanger, Wolfgang

Wohnsland, Sven

Zöller, Joachim

Schriftführer/in

Zöller, Jana

von der Verwaltung

Friedel, Tobias

Folgende Personen sind entschuldigt:

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Begrüßung durch den ersten Bürgermeister Bernd Wetzel
- 2 Vereidigungen
 - 2.1 Vereidigung der neu gewählten, ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder nach Art. 31 Abs. 4 GO i.V.m. Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG
- 3 Weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister und weitere Stellvertreter
 - 3.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister
 - 3.1.1 Antrag aus der WGS - Fraktion auf Wahl eines zweiten und dritten Bürgermeisters
 - 3.1.2 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister
 - 3.2 Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister
 - 3.3 Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister
 - 3.4 Festlegung der weiteren Stellvertreter
 - 3.4.1 Antrag aus der "10fürMönchberg" Fraktion auf Festlegung der Stellvertreter nach Dienst- und Lebensalter
- 4 Satzungsrecht
 - 4.1 Erlass der Geschäftsordnung (GeschO)
 - 4.1.1 Antrag der MöSt auf Änderung des Geschäftsordnungsentwurfs; hier: Verringerung der Fraktionsstärke
 - 4.1.2 Antrag aus der WGS - Fraktion auf Änderung des Geschäftsordnungsentwurfs; hier: Anpassung des Verfügungsrahmens des Bürgermeisters
 - 4.1.3 Antrag aus der "10fürMönchberg" Fraktion auf Änderung des Geschäftsordnungsentwurfs; hier: Anpassung des Verfügungsrahmens des Bürgermeisters bei Stundung
 - 4.1.4 Antrag aus der WGS - Fraktion auf Änderung des Geschäftsordnungsentwurfs; hier: Anpassung des Bearbeitungszeiten für Anträge aus dem Marktgemeinderat
 - 4.1.5 Antrag aus der "10fürMönchberg" - Fraktion auf Änderung des Geschäftsordnungsentwurfs; hier: Bereitstellung der Nie-

derschriften für die Marktgemeinderäte

- 4.1.5.1** Antrag aus der "10fürMönchberg" - Fraktion auf Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung der Niederschriften und Vorstellung im Marktgemeinderat
- 4.1.6** Erlass der Geschäftsordnung (GeschO)
- 4.2** Erlass einer Entschädigungssatzung
 - 4.2.1** Antrag aus der "10fürMönchberg" Fraktion auf Änderung der Entschädigungssatzung; hier: Änderung der Entschädigungen
 - 4.2.2** Erlass einer Entschädigungssatzung
- 5** Bildung von Ausschüssen und deren Besetzung, Bestellung von Referenten und Eheschließungsstandesbeamten
 - 5.1** Bildung von Ausschüssen
 - 5.1.1** Benennung der Fraktionsvorsitzenden
 - 5.2** Besetzung der Ausschüsse
 - 5.3** Bestellung von Referenten
 - 5.3.1** Bestellung Jugendreferent - Vorschlag aus der Fraktion "10 für Mönchberg"
 - 5.3.2** Antrag der MöSt auf Vertagung der Besetzung des Kulturreferenten, des Seniorenreferenten und des Datenschutzreferenten
 - 5.3.3** Bestellung Kulturreferentin - Vorschlag des 1. Bürgermeisters
 - 5.3.4** Bestellung Umweltreferent - Vorschlag der MöSt
 - 5.3.5** Antrag des 1. Bürgermeisters auf Verzicht der Nachbesetzung des Datenschutzreferenten
 - 5.4** Empfehlungsbeschluss an die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung zur Bestellung der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten
- 6** Bestellung der Mitglieder in die juristischen Personen und Organisationen
 - 6.1** Bestellung von Vertretern des Marktes Mönchberg in die Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg
 - 6.2** Bestellung von Vertretern in den Abwasserzweckverband Main-Mömling-Elsava (AMME)
 - 6.3** Bestellung eines Vertreters in die Allianz Spessartkraft e.V.

- 7** Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung vom 14.04.2026; Information
- 8** Sitzungsniederschrift vom 14.04.2026; Anerkennung der Niederschrift; hier: öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 9** Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information
- 9.1** Antrag der MöSt auf Erstellung einer Tätigkeitsbeschreibung für die Referenten
- 10** OGTS Mönchberg; hier: Antrag auf Etablierung einer weiteren Kurzgruppe für das Schuljahr 2026-2027 und Übernahme der dadurch entstehenden Erhöhung des Eigenmittelanteils; Beratung und Beschlussfassung

Öffentliche Sitzung

zu 1 Begrüßung durch den ersten Bürgermeister Bernd Wetzel

Der erste Bürgermeister Bernd Wetzel eröffnete die konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates für die Legislaturperiode 2026-2032.

Er begrüßte alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger und den Vertreter der Presse.

Ein Dank ging an alle ausgeschiedenen Marktgemeinderäte und den scheidenden Seniorenbeauftragten der Marktgemeinde Karl Bader. Weiter beglückwünschte Bürgermeister Wetzel die neu- und wiedergewählten Marktgemeinderäte zu ihrem Amt.

zu 2 Vereidigungen

zu 2.1 Vereidigung der neu gewählten, ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder nach Art. 31 Abs. 4 GO i.V.m. Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG

In der ersten Sitzung des Marktgemeinderates sind die neu gewählten, ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder, gemäß Art. 31 Abs. 4 GO i.V.m. Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG, in öffentlicher Sitzung zu vereidigen. Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab. Die Eidesformel lautet dabei wie folgt:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe.)“

Die Eidesleitung entfällt bei nahtloser Wiederwahl der Marktgemeinderatsmitglieder. Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Auch kann aus Glaubens- oder Gewissensgründen an der Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden. Die Verweigerung der vollständigen Eidesleitung würde dahingegen ein Amtshindernis darstellen und zwangsläufig zum Verlust des Amtes führen.

Es folgte die Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister und weitere Stellvertreter

zu 3.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister

Der Marktgemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine weitere Bürgermeisterin einen weiteren Bürgermeister. Die Wahl eines weiteren Bürgermeisters ist, gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO, Pflicht. Darüber hinaus kann, nach pflichtgemäßem Ermessen, eine weitere „dritter“ Bürgermeisterin ein weiterer Bürgermeister gewählt werden. Bei allen Bewerbern müssen die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sein. Die anschließende Wahl findet in geheimer Abstimmung statt.

Für den ersten Bürgermeister Bernd Wetzel wäre eine Stellvertretung mit einer 2. Bürgermeisterin, einem 2. Bürgermeister ausreichend, da der 3. Bürgermeister auch in der Vergangenheit wenig benötigt wurde.

Seitens der WGS- Fraktion wurde auf die starke Symbolwirkung eines 3. Bürgermeisters aus Schmachtenberg hingewiesen.

zu 3.1.1 Antrag aus der WGS - Fraktion auf Wahl eines zweiten und dritten Bürgermeisters

Marktgemeinderat Sven Wohnsland stellt den Antrag neben einer zweiten Bürgermeisterin, einem zweiten Bürgermeister noch eine dritte Bürgermeisterin, einen dritten Bürgermeister für die Marktgemeinde Mönchberg zu wählen.

Der Marktgemeinderat beschließt, neben einer zweiten Bürgermeisterin, einem zweiten Bürgermeister noch eine dritte Bürgermeisterin, einen dritten Bürgermeister aus seiner Mitte zu wählen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 9 Anwesend 15 Befangen 0

zu 3.1.2 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt, eine zweite Bürgermeisterin einen zweiten Bürgermeister aus seiner Mitte gemäß Art. 35, 51 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 39 GLKrWG zu wählen und zukünftig auf eine dritte Bürgermeisterin einen dritten Bürgermeister zu verzichten.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 3 Anwesend 15 Befangen 0

zu 3.2 Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister

Vor Beginn der Wahl wurde seitens Bürgermeister Wetzel, Geschäftsleiter Tobias Friedel zur Wahlleitung und Frau Jana Zöller zur Beisitzerin vorgeschlagen.

Dies erfolgte einstimmig.

Gemeinderat Martin Roob schlägt für die Fraktion „10fürMönchberg“, die bereits in diesem Amt tätige Frau Daniela Schmitt als 2. Bürgermeisterin der Marktgemeinde vor.

Es folgte die Wahl nach den Grundsätzen des Wahlrechts.

Es werden 15 gültige Stimmen abgegeben.

Davon entfallen auf:

Daniela Schmitt, „10fürMönchberg“ – 13 Stimmen
Sven Wohnsland, „WGS“ – 1 Stimme
Johanna Sauerwein, „10fürMönchberg“ – 1 Stimme

Mehrheitlich zur 2. Bürgermeisterin ist somit Frau Daniela Schmitt gewählt.

Der erste Bürgermeister beglückwünschte Frau Schmitt und bittet das Amt anzunehmen. Frau Daniela Schmitt bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

zur Kenntnis genommen

zu 3.3 Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister

Gemäß Art. 1 Abs. 1,2 Nr. 1, Art. 27 KWBG i.V.m. §38 BeamtStG müssen auch die weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister nach dem folgenden Wortlaut einen Eid/ein Gelöbnis ablegen:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe)“.

Die Vereidigung ist auch dann erforderlich, wenn diese bereits als Marktgemeinderatsmitglied erfolgte. Den Amtseid nimmt der erste Bürgermeister ab. Der Eid/das Gelöbnis entfällt bei nahtloser Wiederwahl ins Amt. Die Ausführungen zur Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder gelten sinngemäß.

Aufgrund der Wiederwahl von Frau Daniela Schmitt wurde das Gelöbnis nicht erneut abgelegt.

zur Kenntnis genommen

zu 3.4 Festlegung der weiteren Stellvertreter

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten oder der weiteren Bürgermeister bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere

Stellvertreter, deren Reihenfolge festzulegen ist. Es erfolgt keine Wahl, sondern eine Abstimmung. Der Inhalt des Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO stellt dabei keine Pflicht, sondern lediglich eine ratsame Handlungsempfehlung dar, um eine Handlungsfähigkeit des Marktes Mönchberg sicherstellen zu können.

Die Organisationshoheit eröffnet dem Marktgemeinderat alle Möglichkeiten, wie z.B. eine namentliche Festlegung, eine Regelung, dass das jeweils älteste oder Dienstälteste Ratsmitglied weiterer Stellvertreter ist oder eine Kombination dessen.

Der Marktgemeinderat wägte hier die beiden Vorgehensweisen ab.

Hier wurden unterschiedliche Meinungen vorgetragen. Sowohl die namentliche Nennung als auch die Festlegung nach Dienst- und Lebensalter fand hier Zuspruch.

zu 3.4.1 Antrag aus der "10fürMönchberg" Fraktion auf Festlegung der Stellvertreter nach Dienst- und Lebensalter

Holger Gramling aus der Fraktion „10fürMönchberg“ stellte den Antrag auf direkte Abstimmung der Stellvertreterregelung nach Dienst- und Lebensalter.

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und der zweiten Bürgermeisterin bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter. Dies sollen in der Reihenfolge des jeweils höchsten Dienstalters erfolgen. Bei gleichem Dienstalter erhält derjenige den Vorrang, der das höhere Lebensalter besitzt.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 6 Anwesend 15 Befangen 0

zu 4 Satzungsrecht

zu 4.1 Erlass der Geschäftsordnung (GeschO)

Die Geschäftsordnung ist die Grundlage für das reibungslose Zusammenwirken der gemeindlichen Organe während der sechsjährigen Wahlzeit.

Sie gibt dem Markt Mönchberg die Chance, im Rahmen der rechtlichen Bandbreite ihre Besonderheiten zu berücksichtigen und die Zusammenarbeit der gemeindlichen Organe zu steuern. Überwiegend regelt die GeschO organinterne Rechtsbeziehungen. Sie gilt daher als Innenrechtsnorm. Soweit sie subjektiv-öffentliche Mitgliedschaftsrechte betrifft, ist sie eine unter Landesrecht stehende Rechtsvorschrift im Sinne des § 47 Abs. 1 Nr. 2 VwGO, Art. 5 AGVwGO.

Der Verwaltungsentwurf zur GeschO wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates bereits im Vorfeld zugeleitet und ist dem Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt.

zu 4.1.1 Antrag der MöSt auf Änderung des Geschäftsordnungsentwurfs; hier: Verringerung der Fraktionsstärke

Marktgemeinderätin Frau Lydia Hock der MöSt beantragte §5 Absatz 1 der GeschO zu ändern. Hier soll die Anzahl der Mitglieder zur Bildung einer Fraktion auf zwei Mitglieder, wie auch in der Vergangenheit, angepasst werden.

Der Marktgemeinderat beschließt §5 Absatz 1 der GeschO zu ändern. Hier sollen weiterhin zwei Mitglieder des Marktgemeinderates zur Bildung einer Fraktion ausreichend sein.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 3 Anwesend 15 Befangen 0

zu 4.1.2 Antrag aus der WGS - Fraktion auf Änderung des Geschäftsordnungsentwurfs; hier: Anpassung des Verfügungsrahmens des Bürgermeisters

Sven Wohnsland aus der WGS- Fraktion beantragte die Änderung des §13 Abs. 2 Nr. 2 wie folgt:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Einzelfall bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zu verringern.

Bei Erlass, Niederschlagung, Stundung und Aussetzung der Vollziehung die Beträge auf

Erlass:	1.000,00 €
Niederschlagung	5.000,00 €
Stundung	7.000,00 €
Aussetzung der Vollziehung	7.000,00 €

festzusetzen. Die restlichen Beträge sollen auf % Grundlage der 10.000,00 € angepasst werden.

Weiter soll eine halbjährliche Berichterstattung an den Marktgemeinderat zu Erlass, Niederschlagung, Stundung und Aussetzung der Vollziehung eingerichtet werden.

Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass in der Vergangenheit ein Erlass von 1.400,00 € noch nie in Anspruch genommen worden ist. Auch der Betrag der Niederschlagung wurde nicht ausgereizt. Eine Anhebung des Betrages der Stundung jedoch, würde der Verwaltung eine echte Entlastung und mehr Spielraum bieten.

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des §13 Abs. 2 Nr. 2 der GeschO wie folgt:

Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Einzelfall	10.000,00 €
Erlass	1.000,00 €
Niederschlagung	5.000,00 €
Stundung	7.000,00 €
Aussetzung	7.000,00 €

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 11 Anwesend 15 Befangen 0

zu 4.1.3 Antrag aus der "10fürMönchberg" Fraktion auf Änderung des Geschäftsordnungsentwurfs; hier: Anpassung des Verfügungsrahmens des Bürgermeisters bei Stundung

Marktgemeinderat Simon Bauer aus der Fraktion „10fürMönchberg“ beantragte die Änderung des §13 Abs. 2 Nr. 2 b hinsichtlich der Beträge für die Stundung.

Hier soll der Rahmen von 7.000,00€ auf 8.000,00 angehoben werden, um der Verwaltung einen größeren Spielraum zu ermöglichen.

Weiter soll eine halbjährliche Berichterstattung an den Marktgemeinderat zu Erlass, Niederschlagung, Stundung und Aussetzung der Vollziehung eingerichtet werden.

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des §13 Abs. 2 Nr. 2 b der GeschO. Der Höchstbetrag der Stundung im Einzelfall wird auf 8.000,00 € festgesetzt.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 7 Anwesend 15 Befangen 0

zu 4.1.4 Antrag aus der WGS - Fraktion auf Änderung des Geschäftsordnungsentwurfs; hier: Anpassung des Bearbeitungszeiten für Anträge aus dem Marktgemeinderat

Christopher Jacobs aus der WGS – Fraktion beantragte die Änderung des §24 Abs. 1 der GeschO hinsichtlich der Bearbeitungsdauer von Anträgen aus dem Marktgemeinderat. Hier soll die Behandlungsfrist von drei auf zwei Monate verkürzt werden.

Geschäftsleiter Tobias Friedel erläuterte das gängige Prozedere bei Anträgen und plädierte für die Beibehaltung der 3-Monatsfrist.

Der Marktgemeinderat beschließt § 24 Abs. 1 der GeschO anzupassen. Die Bearbeitungszeit für Anträge aus dem Marktgemeinderat soll zwei Monate betragen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 13 Anwesend 15 Befangen 0

zu 4.1.5 Antrag aus der "10fürMönchberg" - Fraktion auf Änderung des Geschäftsordnungsentwurfs; hier: Bereitstellung der Niederschriften für die Marktgemeinderäte

Marktgemeinderätin Johanna Sauerwein beantragt die Änderung des §35 Abs. 3 Satz 1. Wie auch die öffentlichen Niederschriften sollen auch die nichtöffentlichen Niederschriften weiterhin im Ratsinformationssystem den Marktgemeinderäten zur Verfügung gestellt werden.

Geschäftsleiter Tobias Friedel verlaß die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der die Bereitstellung der nichtöffentlichen Niederschrift im RIS aus datenschutzrechtlicher Sicht als kritisch einstuft und dies daher ausdrücklich nicht empfiehlt.

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des §35 Abs. 3 Satz 1. Die Niederschriften nichtöffentlich sollen weiterhin im Ratsinformationssystem bereitgestellt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4 Anwesend 15 Befangen 0

zu 4.1.5.1 Antrag aus der "10fürMönchberg" - Fraktion auf Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung der Niederschriften und Vorstellung im Marktgemeinderat

Marktgemeinderat Joachim Zöllner stellte den Antrag auf rechtliche Prüfung des vorhergehenden Antrages und Vorstellung des Ergebnisses in einer kommenden Marktgemeinderatssitzung.

Der Marktgemeinderat beschließt die Verwaltung mit der erneuten Prüfung der rechtlichen Vorgaben zur Bereitstellung der Niederschriften nichtöffentlich im Ratsinformationssystem. Die Ergebnisse sollen dem Marktgemeinderat vorgestellt werden.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

zu 4.1.6 Erlass der Geschäftsordnung (GeschO)

Der Marktgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Mönchberg (Geschäftsordnung – GeschO) mit den voran beschlossenen Änderungen zu erlassen

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Befangen 0

zu 4.2 Erlass einer Entschädigungssatzung

Nach Art. 20a und 23 GO werden ehrenamtliche Marktgemeinderatsmitglieder für ihre Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe einer Satzung entschädigt.

Der Entwurf der Entschädigungssatzung wurde den Gremiumsmitgliedern zur Vorbereitung auf die Sitzung im Vorfeld zugesandt und ist der Tagesordnung angehängt.

Marktgemeinderat Sven Wohnsland regte an die Sitzungsgelder nicht zu erhöhen. Da hier der Sparwille erkennbar sein sollte. Diesem stimmte Joachim Zöllner zu.

Wolfgang Stanger erläuterte, dass bereits durch die Kürzung der Ausschüsse eingespart wird.

zu 4.2.1 Antrag aus der "10fürMönchberg" Fraktion auf Änderung der Entschädigungssatzung; hier: Änderung der Entschädigungen

Marktgemeinderat Joachim Zöllner beantragt die Entschädigungen wie in der Vergangenheit zu belassen und wie folgt festzusetzen:

Sitzungsgeld pro Sitzung	25,00 €
Technikpauschale pro Jahr	125,00 €

Der Marktgemeinderat beschließt das Sitzungsgeld pro Sitzung auf 25,00 € und die Technikpauschale auf 125,00 € festzusetzen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 10 Anwesend 15 Befangen 0

zu 4.2.2 Erlass einer Entschädigungssatzung

Der Marktgemeinderat beschließt, den Erlass der Entschädigungssatzung der Marktgemeinde Mönchberg für die Legislaturperiode 2026-2032 in der vorliegenden Fassung.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 5 Anwesend 15 Befangen 0

zu 5 Bildung von Ausschüssen und deren Besetzung, Bestellung von Referenten und Eheschließungsstandesbeamten

zu 5.1 Bildung von Ausschüssen

Der Marktgemeinderat kann nach Art. 32 Abs. 1,2 GO vorberatende oder beschließende Ausschüsse bilden. Bestimmte Geschäftszweige oder die Erledigung einzelner Angelegenheiten kann beschließenden Ausschüssen zur selbstständigen Entscheidung übertragen werden. Gemäß Art. 32 Abs. 5 GO kann der Marktgemeinderat jederzeit Ausschüsse auflösen.

Wie mit der Geschäftsordnung des Marktes Mönchberg beschlossen, verzichtet der Marktgemeinderat auf die Bildung beschließender Ausschüsse. Gemäß §8 und §10 der Geschäftsordnung bestellt der Marktgemeinderat zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige, vorberatende Ausschüsse:

1. Ausschuss für Verwaltung, Personal und Finanzen (Hauptausschuss)
2. Ausschuss für Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsausschuss)

zur Kenntnis genommen

zu 5.1.1 Benennung der Fraktionsvorsitzenden

Der Bürgermeister informierte, dass seitens der vertretenen Fraktionen folgende Fraktionsvorsitzende, einschließlich deren Stellvertreter benannt wurden:

1. Für die Fraktion „10fürMönchberg“ im Marktgemeinderat Mönchberg
Fraktionsvorsitzende: Daniela Schmitt
Stellv. Fraktionsvorsitzender: Martin Roob
2. Für die Fraktion „WGS“ im Marktgemeinderat Mönchberg
Fraktionsvorsitzender: Christopher Jacobs
Stellv. Fraktionsvorsitzender: Sven Wohnsland

zur Kenntnis genommen

zu 5.2 Besetzung der Ausschüsse

Nach Abschnitt III der Geschäftsordnung setzen sich die Ausschüsse wie folgt zusammen:

1. Ausschuss für Verwaltung, Personal und Finanzen (Hauptausschuss); bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.
2. Ausschuss für Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsausschuss); bestehend aus sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.

Den Vorsitz des Hauptausschusses führt der erste Bürgermeister. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied. Die Ausschüsse sind vorberatend tätig.

Bei der Besetzung der Ausschüsse hat der Marktgemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenden Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Die Sitze werden, gemäß §7 GeschO, nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers verteilt. Auf die einzelnen Gruppierungen verteilen sich diese wie folgt:

- 10fürMönchberg 5 Sitze
- WGS 1 Sitz
- MöSt 0 Sitze

Jede Fraktion bestellt mindestens zwei Vertreter (Poollösung). Diese sind ebenfalls namentlich zu benennen. Die Fraktionen wurden gebeten die Vorschläge möglichst im Vorfeld der Verwaltung bekannt zu geben.

2. Bürgermeisterin Daniela Schmitt schlägt Herrn Joachim Zöllner aufgrund seiner guten Arbeit als Rechnungsprüfungsvorsitzender in der vergangenen Periode wieder als Vorsitz vor. Als Vertreter schlägt Sie Sven Wohnsland vor.

Der Marktgemeinderat beschließt,

1. den Ausschuss für Verwaltung, Personal und Finanzen (Hauptausschuss), unter dem Vorsitz des 1. Bürgermeisters, wie folgt zu besetzen:

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Finanzen (Hauptausschuss)	
Vorsitzender:	
<i>Bernd Wetzl</i> 1. Bürgermeister	
Mitglieder:	Stellvertreter:
<i>Sven Eilbacher</i> 10fürMö	<i>Joachim Zöllner</i> 10fürMö
<i>Johanna Sauerwein</i> 10fürMö	<i>Steffen Lang</i> 10fürMö

<i>Wolfgang Stanger</i> <i>10fürMö</i>	<i>Daniela Schmitt</i> <i>10fürMö</i>
<i>Mario Schulz</i> <i>10fürMö</i>	
<i>Martin Roob</i> <i>10fürMö</i>	
<i>Christopher Jacobs</i> <i>WGS</i>	<i>Sven Wohnsland</i> <i>WGS</i>

Der Marktgemeinderat beschließt, den Ausschuss für Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsausschuss) wie folgt zu besetzen:

<i>Ausschuss für Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsausschuss)</i>	
Mitglieder:	Stellvertreter:
<i>Joachim Zöller</i> <i>10fürMö</i>	<i>Sven Eilbacher</i> <i>10fürMö</i> <i>Johanna Sauerwein</i> <i>10fürMö</i> <i>Wolfgang Stanger</i> <i>10fürMö</i>
<i>Steffen Lang</i> <i>10fürMö</i>	
<i>Daniela Schmitt</i> <i>10fürMö</i>	
<i>Holger Gramling</i> <i>10fürMö</i>	
<i>Simon Bauer</i> <i>10fürMö</i>	
<i>Sven Wohnsland</i> <i>WGS</i>	<i>Christopher Jacobs</i> <i>WGS</i>

2. Der Marktgemeinderat beschließt Herrn Joachim Zöller zum Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen. Zu dessen Stellvertreter wird Herr Sven Wohnsland bestellt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

zu 5.3 Bestellung von Referenten

Bislang bestellte der Marktgemeinderat nach Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO folgende Referenten:

- Kulturreferentin
- Seniorenreferent
- Jugendreferent
- Umweltreferent
- Referent für digitale Infrastruktur (Datenschutzreferent)

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Referenten in gleicher Weise zu bestellen. Mindestens sollten jedoch die Bereiche Kultur/Senioren und Umwelt abgedeckt werden. Bei der Bestellung von Referenten besteht keine Bindung an den Proporz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden verschiedene Standpunkte der Marktgemeinderäte erläutert.

Grundsätzlich besteht Einigkeit darüber, dass der Senioren- und Jugendbeauftragte als Bindeglied und Sprachrohr in den Marktgemeinderat erhalten bleiben müsse. Auch der Umweltbeauftragte soll erneut bestellt werden.

Da Karl Bader aus Altersgründen nicht erneut für den Seniorenbeauftragten zur Verfügung steht, und auch die Mehrheit des Seniorenbeirates ihr Amt nicht weiterführen möchten, muss dieses Amt neu besetzt werden.

zu 5.3.1 Bestellung Jugendreferent - Vorschlag aus der Fraktion "10 für Mönchberg"

Daniela Schmitt schlägt Herrn Sven Eilbacher als Jugendreferent der Marktgemeinde Mönchberg vor.

Der Marktgemeinderat beschließt Herrn Sven Eilbacher zum Jugendreferenten der Marktgemeinde Mönchberg zu bestellen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Befangen 0

zu 5.3.2 Antrag der MöSt auf Vertagung der Besetzung des Kulturreferenten, des Seniorenreferenten und des Datenschutzreferenten

Marktgemeinderätin Frau Lydia Hock stellte den Antrag auf Vertagung der Bestellung der Kulturreferentin / des Kulturreferenten, der Seniorenreferentin / des Seniorenreferenten und der Datenschutzreferentin / des Datenschutzreferenten.

Hier sollten alle Referenten, wie auch der Umweltreferent seine Tätigkeiten vorstellen. Die Besetzung von extern sollte ebenfalls in Erwägung gezogen werden.

Der Marktgemeinderat beschließt die Bestellung der Referenten für Kultur, Senioren und Datenschutz zurückzustellen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 12 Anwesend 15 Befangen 0

zu 5.3.3 Bestellung Kulturreferentin - Vorschlag des 1. Bürgermeisters

Aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit als Kulturreferentin der Marktgemeinde schlägt Bürgermeister Bernd Wetzel Frau Daniela Schmitt als Kulturreferentin der Marktgemeinde vor.

Der Marktgemeinderat beschließt Frau Daniela Schmitt zur Kulturreferentin der Marktgemeinde zu bestellen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Befangen 0

zu 5.3.4 Bestellung Umweltreferent - Vorschlag der MöSt

Frau Marktgemeinderätin Lydia Hock schlägt Herrn Thomas Staudt auch als Umweltbeauftragten der Marktgemeinde Mönchberg für die Legislaturperiode 2026 – 2032 vor.

Der Marktgemeinderat beschließt Herrn Thomas Staudt zum Umweltbeauftragten der Marktgemeinde Mönchberg zu benennen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

zu 5.3.5 Antrag des 1. Bürgermeisters auf Verzicht der Nachbesetzung des Datenschutzreferenten

Der 1. Bürgermeister regte auf den Posten des Datenschutzreferenten zu verzichten, da wir hier gut aufgestellt sind.

Der Marktgemeinderat beschließt den Referenten für digitale Infrastruktur (Datenschutzreferent) nachzubesetzen.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 15 Anwesend 15 Befangen 0

zu 5.4 Empfehlungsbeschluss an die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung zur Bestellung der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten

Nach § 2 Abs. 3 AVPStG können der erste und die weiteren Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden. Dabei nehmen sie Eheschließungen, Begründung von Lebenspartnerschaften und aller hierzu erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen vor. Eine personenstandsrechtliche Schulung wird vorausgesetzt.

Zuständig für die Bestellung ist die Gemeinschaftsversammlung. Es sollte eine Empfehlung abgegeben werden.

Der Marktgemeinderat empfiehlt der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg neben dem ersten Bürgermeister auch die weiteren Bürgermeister des Marktes Mönchberg zu Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

zu 6 Bestellung der Mitglieder in die juristischen Personen und Organisationen

zu 6.1 Bestellung von Vertretern des Marktes Mönchberg in die Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg

Die Verwaltungsgemeinschaft wird durch die Gemeinschaftsversammlung verwaltet, soweit nicht der Gemeinschaftsvorsitzende zuständig ist (Art. 6 Abs. 1 VGemO). Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister (geborenes Mitglied) und je ein Gemeinderatsmitglied (geborenes Mit-

glied). Für jedes volle Tausend ihrer Einwohnerinnen und Einwohner entsendet die Mitgliedsgemeinde ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Basierend auf den Einwohnerzahlen vom 30.06.2025 (2.509 Einwohner) entsendet der Markt Mönchberg neben dem 1. Bürgermeister drei weitere Marktgemeinderatsmitglieder.

Unter dem Grundsatz des Proporz sind nach Art. 6 Abs, 2 VGemO i.V.m. Art. 33 Abs. 1 GO aus den Reihen der Fraktionen 10fürMönchberg 2 Vertreter und aus der WGS 1 Vertreter sowie jeweils eine Stellvertreterin einen Stellvertreter zu benennen.

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Mitglieder in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg zu berufen:

Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg	
Mitglieder:	Stellvertreter:
<i>Simon Bauer</i> 10fürMö	<i>Mario Schulz</i> 10fürMö
<i>Martin Roob</i> 10fürMö	<i>Daniela Schmitt</i> 10fürMö
<i>Christopher Jacobs</i> WGS	<i>Sven Wohnsland</i> WGS

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

zu 6.2 Bestellung von Vertretern in den Abwasserzweckverband Main-Mömling-Elsava (AMME)

Nach §7 der AMME-Verbandssatzung richtet sich die Zahl der Vertreter, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, nach der Einwohnerzahl. Je 1500 angefangene Einwohner ergeben sich das Recht, einen Vertreter zu entsenden. Der erste Bürgermeister gehört kraft seines Amtes der Verbandsversammlung an (geborenes Mitglied). Dieser ist bei der ermittelten Zahl der zu entsendende Vertreter mitzurechnen.

Der Markt Mönchberg entsendet somit neben dem Bürgermeister noch einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes. Der erste Bürgermeister wird, in seiner Eigenschaft als Verbandsrat, durch die weiteren Bürgermeister vertreten.

Mit Zustimmung des ersten Bürgermeisters und ihrer gewählten Stellvertreter kann die Gemeinde andere Personen bestellen.

Bei der Bestellung des gekorenen Mitglieds ist keine Bindung an den Proporz vorgesehen. Es wäre auch hier ein ordentlicher Vertreter zu benennen.

Von Herrn Christopher Jacobs wurde Herr Sven Wohnsland zum ordentlichen Mitglied vorgeschlagen. Herr Martin Roob schlug Herrn Holger Gramling als dessen Vertreter vor.

Der Marktgemeinderat beschließt, neben dem ersten Bürgermeister als geborenes Mitglied und dessen Stellvertretung durch die weiteren Bürgermeister, als gekorenes Mitglied Herrn Sven Wohnsland uns als dessen Stellvertreter Herrn Holger Gramling als Vertreter des

Marktes Mönchberg in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Main-Mömmling-Elsava (AMME) zu bestellen.

Abwasserzweckverband Main-Mömmling-Elsava (AMME)		
geborenes Mitglied:	Bernd Wetzels 1. Bürgermeister	2. Bürgermeister/in
gekorenes Mitglied:	Sven Wohnsland	Holger Gramling

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

zu 6.3 Bestellung eines Vertreters in die Allianz Spessartkraft e.V.

Die Gemeinden Rothenbuch, Weibersbrunn, Leidersbach, Dammbach, Heimbuchenthal, Mespelbrunn, Eschau, Röllbach und Mönchberg haben ein gemeinsames integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) erstellt und zur Ausgestaltung ihrer Zusammenarbeit im Januar 2014 einen Verein, die kommunale Allianz Spessartkraft e.V. gegründet.

Die aktuelle Förderperiode der ILE endet zum 31.07.2026. Die kommende Förderperiode hat eine Laufzeit von sieben Jahren und endet am 31.07.2033.

Nach der Vereinssatzung der Allianz Spessartkraft e.V. entsendet der Markt Mönchberg den ersten Bürgermeister als geborenes Mitglied in die Lenkungsgruppe des Vereins. Die Vertretung erfolgt ggf. im Rahmen der rechtlichen Stellvertreterregelung nach der GO.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung vom 14.04.2026; Information

In der vergangenen Sitzung wurde der Auftrag für einen Sonnenschutz im Kindergarten Erdenwiese gemäß Angebot zum Preis von 17.447,78 € (brutto) an die Firma Fersch Sonnenschutz GmbH, Eschau-Hobbach, Am Dillhof 3, vergeben.

Die Planungs- und Ingenieursleistungen für die Sanierung der Jahnstraße (Leistungsphasen 5–6: Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe) wurden gemäß Angebot zum Preis von 18.917,07 € (brutto) an die Ingenieursgesellschaft SB mbH, Miltenberger Straße 1 in Laudnbach, vergeben.

Im Bereich der Wasserversorgung, insbesondere für den Einbau der EMSR-Technik für die zweite Leitung nach Schmachtenberg, wurden folgende Aufträge vergeben:

- Ingenieursleistungen an die Ingenieursgesellschaft Kemmerer mbH, Spessartstraße 58 in Alzenau, zum Preis von 20.696,44 € (brutto)
- Lieferung und Einbau der technischen Komponenten an die Firma ELIQUIDO KG Stulz GmbH, Beim Signauer Schachen 7 in 79865 Grafenhausen, zum Preis von 41.853,48 € (brutto)
- Inbetriebnahme sowie Aufschaltung auf die Prozessleittechnik des AMME durch die

Firma ACS Industrietechnik, Lina-Ammon-Straße 22 in Nürnberg, zum Preis von 14.409,83 € (brutto)

zur Kenntnis genommen

**zu 8 Sitzungsniederschrift vom 14.04.2026; Anerkennung der Niederschrift; hier: öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0**

zu 9 Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Der erste Bürgermeister Bernd Wetzel informierte, dass seitens der Verwaltung ein weiterer Antrag auf Begleitung der Windkümmerer gestellt wurde, welcher auch bereits genehmigt wurde. Diese werden die Gemeinde weitere 3 Monate in der Findungsphase begleiten.

Das neue HLF10 der Feuerwehr Mönchberg ist eingetroffen und wurde am 01.05. in Betrieb genommen. Er dankte Herrn Köbel und Herrn Hirsch und dem gesamten Planungsteam für Ihre Tätigkeit bei der Beschaffung.

Die Jagdgenossenschaft Mönchberg Schmachtenberg hat beschlossen die Sanierung einiger Feldwege zu finanzieren. Hier wurden Flurwege betrachtet und mit den Bauern gemeinsam die zu sanierenden Flurwege benannt.

Die neuen Tablets für die Grundschule Mönchberg wie auch die Förderung über 7.000,00 € sind eingetroffen. Somit ist unsere Schule weiterhin zukunftsfähig aufgestellt.

Weiter wurden folgende Termine bekanntgegeben:

09.06.2026 – Sitzung des Marktgemeinderates

17.06.2026 – Informationsabend der kommunalen Allianz Spessartkraft

zur Kenntnis genommen

zu 9.1 Antrag der MöSt auf Erstellung einer Tätigkeitsbeschreibung für die Referenten

Marktgemeinderätin Lydia Hock stellte den Antrag auf Erstellung einer Tätigkeitsbeschreibung für Referenten durch die Verwaltung.

Der Markt beschließt eine Tätigkeitsbeschreibung für die Referenten bereitzustellen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2 Anwesend 15 Befangen 0

zu 10 OGTS Mönchberg; hier: Antrag auf Etablierung einer weiteren Kurzgruppe für das Schuljahr 2026-2027 und Übernahme der dadurch entstehenden Erhöhung des Eigenmittelanteils; Beratung und Beschlussfassung

Die OGTS-Koordinatorin Christine Becker kam nach Anmeldeschluss am 29.04.2026 auf die Verwaltung zu um die aktuellen Anmeldungen für das kommende Schuljahr 2026-2027 zu besprechen. Derzeit sind bereits innerhalb der Anmeldefrist (24.04.2026) 72 Anmeldungen für die Kurzgruppe (bis 14 Uhr) eingegangen. Auf Grundlage der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 vom 30. März 2020 (BayMBl. Nr. 227) wird das Budget je OGTS-Kurzgruppe zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Kurzgruppen richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten und im erforderlichen Umfang teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und bemisst sich nach der nachfolgenden Tabelle:

Anzahl der gem. Nr. 2.2.3.2 förderfähigen Schüler		Anzahl der Gruppen
von	bis	
12	23	1
24	35	2
36	47	3
48	59	4
60	71	5

Derzeit werden fünf Kurzgruppen und 2 Langgruppen angeboten. Im Schuljahr 2024-2025 ist die OGTS mit 51 Kindern in der Kurzgruppe gestartet. Im Laufe des Jahres kamen durch Zuzug sowie erhöhte Nachfrage 8 weitere Kinder in der Kurzgruppe hinzu. Im Schuljahr 2025-2026 waren 61 Kinder gemeldet und aufgrund Nachmeldungen werden derzeit 66 Kinder in den fünf Kurzgruppen betreut. Wie auch im laufenden Jahr wird mit weiteren, unterjährigen Anfragen gerechnet. Der kommunale Anteil je Kurzgruppe beträgt ca. 7.202,00 €. Der gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung greift ab dem Schuljahr 2026-2027.

Die offene Ganztagschule wird sehr gut von der Bevölkerung angenommen. Zwar besteht im kommenden Schuljahr noch kein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, für alle Jahrgänge, jedoch wird von der Verwaltung empfohlen die sechste Kurzgruppe bei der Regierung zu beantragen um alle bisherigen Anmeldungen berücksichtigen zu können.

Der Marktgemeinderat beschließt, der Etablierung einer weiteren Kurzgruppe ab dem Schuljahr 2026-2027 und der Übernahme der dadurch entstehenden Erhöhung des Eigenmittelanteils von ca. 7.202,00 € zuzustimmen. Die Entscheidung ist der OGTS-Koordinatorin Christine Becker zeitnah mitzuteilen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Mönchberg, 10.06.2026

Bernd Wetzel
Vorsitzender

Jana Zöller
Protokollführer